

III 3.a) 4. Grundsätze für den Umgang mit Hausaufgaben

Vorbemerkungen

- Hausaufgaben ergänzen den Unterricht. Sie unterstützen den Lernprozess der Schüler/innen.
- Hausaufgaben gehören zu den regelmäßigen Pflichten der Schüler/innen. Bei ihrer Erledigung werden Selbstständigkeit, Konzentration und Anstrengungsbereitschaft verlangt.
- Hausaufgaben dienen der Übung, Anwendung, Wiederholung und Vertiefung der im Unterricht erworbenen Kenntnisse oder der Vorbereitung von Unterrichtsinhalten.
- Es werden nur solche Hausaufgaben gestellt, deren selbstständige Erledigung den Schülern und Schülerinnen möglich ist.

Voraussetzungen

- Hausaufgaben müssen in den Unterricht eingebunden sein.
- Sie können individuell differenziert erteilt werden.
- Sie werden angesagt und schriftlich an der Tafel notiert, damit die Schüler sie in ihrem Hausaufgabenheft eintragen können.
- Die Schule bietet bei entsprechender personeller Ausstattung die Möglichkeit an einigen Tagen in der Woche die Hausaufgaben unter Aufsicht anzufertigen.

Zeitlicher Umfang der Hausaufgaben

- Hausaufgaben im Sekundarbereich I sollen einen Zeitaufwand von 1-2 Stunden (je nach Klassenstufe und Belastung) nicht überschreiten. Absprachen zwischen den Fachlehrkräften sind daher notwendig, auch die Schüler/innen selbst haben die Möglichkeit auf eine drohende Überlastung hinzuweisen.
- Hausaufgaben im Sekundarbereich I können auch von Freitag zum folgenden Montag erteilt werden.
- In der 5. Klasse wird im Rahmen des Methodenlernens eine Unterrichtseinheit über das Führen eines Hausaufgabenhefts und die längerfristige Einteilung von Hausaufgaben durchgeführt. Dazu erhalten alle Schüler/innen vom Förderverein ein Hausaufgabenheft geschenkt, damit die gleichen Voraussetzungen gegeben sind. Die Eltern werden auf dem ersten Elternabend darüber informiert.
- Hausaufgaben können sowohl vom Inhalt als auch vom Umfang her differenziert gestellt werden.
- Die Vorbereitung von Referaten und Präsentationen erfolgt langfristig und dient der besonderen individuellen Leistungsbewertung. Bei ihrer Darbietung wird durch bestimmte Absprachen (z. B. nur minimale Aufzeichnungen auf Präsentationskarten) darauf geachtet, dass es nicht die Möglichkeit gibt, etwas direkt aus dem Internet zu übernehmen.

Auswertung und Kontrolle

- An welcher Stelle des Unterrichts auf die Hausaufgaben eingegangen wird, hängt von der Planung der Lehrkraft ab.
- Die Besprechung und Kontrolle kann durch unterschiedliche Methoden erfolgen.
- Falls die Hausaufgaben wegen besonderer Umstände nicht oder nur unvollständig erledigt werden konnten, können die Eltern das in einer Notiz mitteilen. Doch müssen die Hausaufgaben in der Regel nachgeholt werden.
- Vergessene Hausaufgaben sollen ohne besondere Aufforderung der Lehrkraft nachgeholt und vorgezeigt werden.
- Bei wiederholter Nichtanfertigung der Hausaufgaben werden die Eltern benachrichtigt.